

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 359

ausgegeben am 19. August 2025

Verordnung

vom 19. August 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Sudan

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL. 2017 Nr. 203, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften sowie des Beschlusses (GASP) 2025/1481 des Rates der Europäischen Union vom 18. Juli 2025 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 24. Mai 2005 über Massnahmen gegenüber Sudan, LGBL. 2005 Nr. 101, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 2 Bst. A Ziff. 11 und 12

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
11.	Abu Aqla Mohamed Ahmed KAIKAL	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber einer den SAF angeschlossenen Miliz Verbundene Organisationen: SAF	Abu Aqla Mohamed Ahmed Kaikal ist ein sudanesischer militärischer Befehlshaber, der in den Rapid Support Forces (RSF) im Bundesstaat al-Dschazira in Sudan diente, bevor er im Oktober 2024 zu den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces - SAF) übergetreten ist. Im Dezember 2023 wurde er von den RSF zum Gouverneur des Bundesstaates al-Dschazira ernannt, nachdem die RSF dieses Gebiet gewaltsam übernommen hatten. Die RSF sind für Angriffe auf Städte und humanitäre Zentren im Bundesstaat al-Dschazira verantwortlich, die eine massive Vertreibung der Zivilbevölkerung, Hunger, Engpässe bei Arzneimitteln und Behinderungen der humanitären Hilfe zur Folge hatten. Insbesondere der Bundesstaat al-Dschazira war während der Amtszeit Kaikals als Gouverneur Gewalt vonseiten der RSF ausgesetzt. Somit ist Abu Aqla Mohamed Ahmed Kaikal verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Sudans bedrohen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Steuerung von Handlungen in Sudan, die schwere

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			Menschenrechtsverletzungen darstellen, und für die Behinderung der Bereitstellung humanitärer Hilfe, des Zugangs zu humanitärer Hilfe und der Verteilung humanitärer Hilfsgüter in Sudan.
12.	Hussein BARSHAM	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Militärischer Feldkommandeur der RSF Verbundene Organisationen: RSF; Misseriya-Stamm	Hussein Barsham ist ein Militärischer Oberbefehlshaber der Rapid Support Forces (RSF), einer Organisation, die von internationalen Nichtregierungsorganisationen der ethnischen Säuberung und sogar des Völkermords an den Masalit und anderen nicht-arabischen Gruppen in Darfur beschuldigt wurde. Als Befehlshaber hat Hussein Barsham RSF-Soldaten dabei angeführt, den Flughafen Baleela von den sudanesischen Streitkräften (SAF) einzunehmen und Orte im Bundesstaat West-Kurdofan wie Meiram einzunehmen. Er war massgeblich an Operationen der RSF beteiligt, die zu Gräueltaten geführt haben, darunter gezielte Tötungen, ethnisch motivierte Gewalt, Vertreibung und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere in Darfur und anderen von Konflikten betroffenen Regionen Sudans. Unter seinem Kommando waren RSF-Truppen an Massentötungen und Gräueltaten beteiligt. Barsham war an den

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			<p>Kämpfen in der Region Kurdufan beteiligt. Er hat Angriffe auf mehrere Orte angeführt und war an den Schauplätzen von Gräueltaten und Massenhinrichtungen anwesend, die von Soldaten unter seinem Kommando begangen wurden. Solche Handlungen stellen Kriegsverbrechen dar.</p> <p>Hussein Barsham ist daher für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Sudans bedrohen. Er ist auch verantwortlich für die Untergrabung der Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan und für die Steuerung oder Begehung von Handlungen in Sudan, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen.</p>

Anhang 2 Bst. B Ziff. 7 und 8

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe
7.	Alkhaleej Bank Co Ltd alias Khaleej Bank; Al Rowad Bank For Development & Investment; Al Rowad Bank For Development And Investment; Al-Khaleej Bank	<p>Anschrift: Al-baraka Tower, 6th Floor, 1 Al Qasr, Khartoum, Sudan Website: https://alkhaleejbank.com/alkhaleej/ Art der Organisation: Finanzinstitut Registrierungsnummer: SUDAN-EO14098 Hauptgeschäfts-sitz: Khartum, Sudan Verbundene Personen oder Organisationen: Mustafa Ibrahim Abdel Nabi Mohamed, von der Union am 24.6.2024 benannt; Musa Hamdan Dagalo Musa, Bruder des RSF-Befehlshabers Mohamed Hamdan Dagalo; Shield Protective Solutions Co. Ltd. (Sudan)</p>	<p>Die Alkhaleej Bank Co Ltd („Alkhaleej“) spielt eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen der Rapid Support Forces (RSF), deren Tätigkeiten zu finanzieren, und erschwert somit die Bemühungen zur Beendigung der Kämpfe in Sudan. Alkhaleej befindet sich weitgehend im Eigentum von Unternehmen, die mit Familienmitgliedern des RSF-Befehlshabers Mohamed Hamdan Dagalo (Hemedti) verbunden sind und gilt daher als von den RSF kontrolliert.</p> <p>Vor und während des Krieges haben die RSF komplexe Finanznetzwerke aufgebaut, die Gewinne aus ihrem Goldgeschäft nutzen, um Waffen, Gehälter und Medienkampagnen zu finanzieren sowie um politische Unterstützung zu gewinnen. Sie kontrollieren ein Netzwerk von bis zu 50 Unternehmen, darunter Alkhaleej, die eine Hauptgeldgeberin geworden ist und im März 2023 von der Zentralbank Sudans 50 Mio. USD erhalten hat. Darüber hinaus verfügt Alkhaleej über internationale Verbindungen zu Banken, was den RSF Tätigkeiten innerhalb des globalen Finanzsystems ermöglicht. Berichten zufolge befindet sich ein erheblicher Teil von Alkhaleej im Eigentum des Hemedti-Netzwerks,</p>

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			<p>wobei einige Schätzungen darauf hindeuten, dass eine Mehrheitskontrolle vorliegt.</p> <p>Die Geschäftstätigkeiten der RSF erstrecken sich über mehrere Sektoren, darunter Verkehr, Bauwesen, Landwirtschaft und das Bankwesen, wodurch Hemedti zu den reichsten und mächtigsten Persönlichkeiten Sudans zählt. Alkhaleej spielt bei diesen Tätigkeiten eine entscheidende Rolle und sorgt unmittelbar oder mittelbar für das finanzielle Überleben der RSF.</p> <p>Als Hauptgeldgeberin und Förderin der RSF und deren bewaffneter Angriffe und Kampfhandlungen ist die Alkhaleej Co Ltd an Handlungen oder politischen Massnahmen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, unterstützt diese Handlungen oder profitiert von diesen Handlungen.</p>
8.	Red Rock Mining Company alias Red Rock Ltd	Anschrift: Blok 9, Kafory, Khartoum, Sudan Tel.: + 249 1203 47711 Web- site: https://redrockmining.co/contact-us/# E-Mail: corporate@redrockmining.net info@redrocksd.com	Die Red Rock Mining Company ist ein Bergbau- und Explorationsunternehmen. Ihre Muttergesellschaft ist SMT Engineering, das restriktiven Massnahmen der Union, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs unterliegt. SMT ist gemeinsam mit Defense Industries System (DIS) ein wichtiger Anteilseigner von drei Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen und Fahrzeugen für die sudane-

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe
		<p>Art der Organisation: Bergbauunternehmen Datum der Registrierung: 1960er-Jahre Registrierungsnummer: Gruppen-ID: 16463 Hauptgeschäftssitz: Vereinigte Arabische Emirate Anschrift: Office 320, Emarat Atrium Building, Business Bay, Dubai, United Arab Emirates Verbundene Personen oder Organisationen: SMT Engineering</p>	<p>sischen Streitkräfte (SAF) beteiligt sind. Der Bergbausektor trägt entscheidend dazu bei, Konflikte anzuheizen. Bergbaugebiete stehen oft mit Kriegsgebieten in Verbindung und sind für die Konfliktparteien strategisch wichtige Orte, die es zu erobern gilt, was Rivalität und Spannungen verstärkt. Die Red Rock Mining Company ist im Sudan präsent und aktiv. Sie verfügt ferner über eine Konzession in der Nähe von al-Damazin, die 2012 von den SAF erobert wurde. Die Red Rock Mining Company stellt den am Konflikt in Sudan beteiligten bewaffneten Gruppen, insbesondere den SAF, finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Red Rock Mining Company hält eine 99 %ige Beteiligung an Advanced Mining Works, das Teil eines sektorübergreifenden Netzwerks von Unternehmen und Beteiligungen ist, an dessen Spitze die Muttergesellschaft GIAD steht. GIAD ist unter anderem an der Herstellung von Waffen und Fahrzeugen für die SAF sowie an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt. Das GIAD-Konglomerat wird von den SAF über das DIS kontrolliert. Somit ist die Red Rock Mining Company eine Organisation, die Handlungen oder politische Massnahmen, die den Frieden,</p>

	Bezeichnung	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen, unterstützt. Das Unternehmen ist ferner mit benannten Personen und Organisationen verbunden.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin